

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums

am 13. Juli 1870.

Zum Zweck der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums an die Stelle des in Folge seiner Berufung zum Rath des Bundesoberhandelsgerichts am 12. d. Mts. aus dem Richtercollegium entlassenen Herrn Richter Dr. Jeremias Theodor Boisselier hatte sich heute um 4 Uhr Nachmittags der Senat in seinem Sitzungszimmer, so wie auf Veranlassung desselben die Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle und das Richtercollegium im Obergerichtszimmer versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Herr Richter Dr. Jeremias Theodor Boisselier hat in Folge seiner Ernennung zum Rath des Bundesoberhandelsgerichts zu Leipzig um Entlassung aus seinem Amte als Mitglied des Richtercollegiums nach gesucht, und ist ihm dieselbe mit dem 12. d. Mts. vom Senate gewährt worden. Zur Ergänzung der hiedurch im Richtercollegium entstandenen Lücke hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften vier Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen und ihm das Ergebniß zur Anzeige zu bringen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der demselben gesetzlich obliegenden Wahl von drei Wahlmännern versammelt ist.

(gez.) Löning, Dr. Secr.

Der Senat nahm hierauf die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Dudwiz, Senator Schumacher und Senator Lürman.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner, deren Ergebniß dem Senat gegen 4³/₄ Uhr durch nachfolgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Wenngleich die Bürgerschaft vollkommen den Verlust würdigt, welchen das Richtercollegium durch das Ausscheiden des Herrn Richter Dr. Boisselier erleidet, so begrüßt sie doch dessen ehrenvolle Erhebung zum Mitgliede des Bundes-Oberhandelsgerichts mit freudiger Genugthuung und begleitet ihren scheidenden Mitbürger mit den aufrichtigsten Wünschen für seine fernere segensreiche Wirksamkeit.

Zum Zwecke der Wiederbesetzung der erledigten Richterstelle hat die Bürgerschaft, dem Gesetze gemäß, ihrerseits zu Wahlmännern erkoren die Herren

H. M. Hanschild,
H. W. A. Rosenberg,
J. C. Lülmann,
H. H. Meier.

(gez.) E. Meinerzhagen.

Nachdem der Senat inzwischen auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen hatte, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern aus seiner Mitte vollzogen und zu diesen erwählt habe die Herren Präsident Senator Dr. Heiniken, Richter Dr. Rigault und Richter Dr. Smidt, trat der Senat um 4³/₄ Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Meier, verkündigte die Namen der erkorenen 11 Wahlmänner und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derjelbe erfuchte fodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgefchäft ſich beziehenden gefezlichen Vorſchriften, den §. 73 der Verfaſſung und die §§. 11 und 12 des Gefezes, die richterlichen Behörden betreffend, und zwar den §. 73 der Verfaſſung unter Weglaſſung der Worte: „einer der anerkannten chriſtlichen Confeſſionen angehört.“

Die Wahlmänner leiſteten hierauf den gefezlich vorgeſchriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gefez gemäß verfahren und demjenigen wählbaren Staatsbürger die Stimme geben, den ich nach meiner beſten Ueberzeugung für den Würdigſten und Tüchtigſten zu dieſer Richterſtelle halte. So wahr helfe mir Gott!“

und begaben ſich in das Wahlzimmer, worauf der Herr Präſident des Senats die gemeinſchaftliche Verſammlung für geſchloſſen erklärte und der Senat ſich in ſein Sitzungszimmer zurückbegab. Die Bürgerſchaft ward alsdann von ihrem Präſidenten entlaſſen.

Um 5 1/4 Uhr erſchienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Gefchäft beendet ſei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorſitzer, Herrn Bürgermeiſter Mohr, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate, der Bürgerſchaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu

Herrn Dr. Franz Friedrich Mohr erwählt, was ſie hierdurch bezeugen.

Bremen, den 13. Juli 1870.

(gez.) C. F. G. Mohr.

„ C. Kottmeier.

„ Smidt.

„ C. Pülmann.

„ Dackwiß.

(gez.) H. G. Heineken Dr.

„ H. M. Hauſchild.

„ H. W. A. Rozenberg.

„ Schumacher.

„ H. Wiggandt.

(gez.) H. G. Meier.

Der Herr Präſident des Senats ließ ſofort dem Erwählten eine ſchriftliche Mittheilung der auf ihn gefallen Wahl zugehen, worauf um 5 1/2 Uhr ſchriftlich die Antwort deſſelben einging, daß er dieſe Wahl annehme. Es wurde alsdann ſofort der Ernennungsbeſchluß des Senats an den neuerwählten Herrn Richter Dr. F. F. Mohr ausgefertigt und die Bürgerſchaft durch nachfolgende ſchriftliche Mittheilung davon in Kenntniß geſetzt:

Die am heutigen Tage gefezlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums iſt auf

Herrn Obergerichtsanwalt Dr. Franz Friedrich Mohr gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieſer Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden iſt. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 13. Juli 1870.

(gez.) Pöning Dr. Secr.

Eine ähnliche Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.